



UG 25-Familie und Jugend

Analyse zu BHG-Berichten

Grundlage für die Analyse sind folgende Dokumente:

- ◆ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 7 Abs. 5 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (138/BA)
- ◆ Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 gemäß § 68 Abs. 5 BHG 2013 iVm § 6 Wirkungscontrollingverordnung, vorgelegt vom Bundesminister für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport (162/BA)
- ◆ Förderungsbericht 2022 gemäß § 47 Abs. 3 BHG 2013 der Bundesregierung (III-1085 d.B.)
- ◆ Bericht des Bundesministers für Finanzen gemäß § 67 Abs. 4 BHG 2013 über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024 (160/BA)



Inhaltsverzeichnis

1	Zusammenfassung	3
2	Wirkungsorientierung 2022.....	5
2.1	Gesamtüberblick.....	5
2.2	Wirkungsziel 1.....	6
2.3	Wirkungsziel 2.....	11
2.4	Wirkungsziel 3.....	17
2.5	Wirkungsziel 4.....	19
3	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023	26
4	Förderungen.....	28
5	Beteiligungen zum Stichtag 31. März 2024.....	30
5.1	Bundesstelle für Sektenfragen.....	30
5.2	Familie & Beruf Management GmbH	32
6	Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung	34
	Abkürzungsverzeichnis	36
	Tabellen- und Grafikverzeichnis	38



1 Zusammenfassung

Zur Unterstützung der gemeinsamen Beratung der vorliegenden Berichte gemäß Bundeshaushaltsgesetz 2013 (BHG 2013)¹ hat der Budgetdienst eine Analyse zur UG 25-Familie und Jugend für den Unterausschuss des Budgetausschusses am 5. Juni 2024 erstellt.

Im Bericht zur **Wirkungsorientierung** 2022 wurden die vier im BVA 2022 für die UG 25-Familie und Jugend festgelegten Wirkungsziele evaluiert. Diese umfassen die Sicherstellung des Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf, die Unterstützung bei familiären Krisen sowie die Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen. Damit bilden sie wichtige Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung ab. Einige der zur Zielerreichung verwendeten Kennzahlen stellen allerdings stark auf den Output von Maßnahmen oder auf die Höhe der aufgebrachten Mittel ab und messen damit nicht unmittelbar die angestrebte Wirkung. Mit dem BVA 2023 wurden die bisherigen Kennzahlen zum Ziel der Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen durch neue Kennzahlen ersetzt. Im BVA 2024 wurde zusätzlich eine Kennzahl zum Zivildienst aufgenommen.

Im Bericht über die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung** 2023 war für die UG 25-Familie und Jugend nur ein evaluiertes Vorhaben enthalten. Dieses betrifft die Limit-Verordnung 2021/22, mit der Grenzen für die aus dem Familienlastenausgleichsfonds finanzierten Anschaffungskosten von Schulbüchern pro Schüler:in festgelegt werden. Im Schuljahr 2021/22 wurden dafür 120,5 Mio. EUR ausbezahlt. Die erzielte Pro-Kopf-Entlastung (Auszahlung für Schulbücher pro Schüler:in) wurde von 96,9 EUR im Schuljahr 2020/21 auf 103,2 EUR im Schuljahr 2021/22 gesteigert und das Ziel des Vorhabens (finanzielle Entlastung der Eltern von den Kosten der notwendigen Schulbücher) vom Ressort als zur Gänze erreicht beurteilt. In den Jahren 2022 und 2023 sahen die Voranschläge weitere Erhöhungen auf 130,6 Mio. EUR und 143,0 Mio. EUR vor. Im Jahr 2024 werden die Auszahlungen für Schulbücher in gleicher Höhe wie 2023 veranschlagt.

¹ Bericht zur Wirkungsorientierung 2022, Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023, Förderungsbericht 2022 sowie Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024 (einschließlich ergänzender Informationen aus dem Beteiligungsbericht 2024).



Im Jahr 2022 waren 29,4 Mio. EUR bzw. 0,4 % der Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend als **Förderungen** klassifiziert. 2023 stiegen die Auszahlungen, unter anderem aufgrund der für einen Teil des Jahres neu als Förderung klassifizierten Schüler:innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, auf 48,2 Mio. EUR. Aus demselben Grund ist für 2024 eine weitere deutliche Steigerung auf 149,4 Mio. EUR bzw. 1,7 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung veranschlagt. Auch in den anderen Förderbereichen der Untergliederung, die vor allem die Familienberatungsstellen und die Jugendförderung umfassen, kam es 2023 zu Anstiegen, die sich 2024 fortsetzen sollen.

Das BKA nimmt über die UG 25-Familie und Jugend die Eigentümerfunktion bei zwei **Beteiligungen** wahr. Bei der Bundesstelle für Sektenfragen kam es 2023 zu einem projektbedingten Anstieg auf 4,9 Beschäftigte. Für 2024 ist eine weitere Erhöhung auf 5,7 Beschäftigte geplant. Ihr Aufwand, der vollständig vom BKA getragen wird, betrug rd. 0,6 Mio. EUR und soll 2024 auf 0,7 Mio. EUR ansteigen. Die Familie & Beruf Management GmbH erhält vom Bund jährliche Finanzmittel iHv 2,7 Mio. EUR zur Erfüllung ihrer Aufgaben. Diese umfassen das Management von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie die Koordination der Forschungsförderungen für das Österreichische Institut für Familienforschung. Die Zahl der Beschäftigten der Familie & Beruf Management GmbH schwankte im Zeitverlauf zwischen 6,0 und 6,5.

Im bisherigen **Budgetvollzug des Jahres 2024** stiegen die Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend bis April im Vorjahresvergleich um 120,0 Mio. EUR bzw. 4,5 % an. Dies ist vor allem auf höhere Familienbeihilfezahlungen zurückzuführen (+94,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen, die zu einem großen Teil aus den Beiträgen des Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) bestehen, erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 130,5 Mio. EUR bzw. 5,5 %. Für das Gesamtjahr ist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2023 ein Auszahlungsanstieg um 7,0 % und ein Einzahlungsanstieg um 5,1 % veranschlagt.



2 Wirkungsorientierung 2022

Der nachfolgende Abschnitt enthält eine Analyse der **mittelfristigen Entwicklung der Wirkungsinformationen** der UG 25-Familie und Jugend. Dazu hat der Budgetdienst die Angaben aus dem Bundesvoranschlag 2022 (BVA 2022) wie folgt erweitert:

- ◆ Die Kennzahlen werden um die aktuellen Ist- und Zielzustände aus den BVA 2023 und 2024 sowie um Erläuterungen aus dem BVA 2024 ergänzt. Bei einzelnen Kennzahlen kommt es dadurch zu Abweichungen von den im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 genannten Ist- und Zielzuständen.
- ◆ Den Wirkungszielen und Kennzahlen wird der Zielerreichungsgrad gemäß dem Bericht der ressortübergreifenden Wirkungscontrollingstelle des BMKÖS zur Wirkungsorientierung 2022² (überplanmäßig, zur Gänze, überwiegend, teilweise und nicht erreicht) zugeordnet.
- ◆ Neue Kennzahlen, die erst in den BVA 2023 bzw. BVA 2024 aufgenommen wurden und damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten sind, werden angeführt und erläutert.

Damit wird ersichtlich, ob die Zielwerte vergangenheitsbezogen erreicht wurden und wie die künftigen Zielwerte angelegt sind.

2.1 Gesamtüberblick

Im BVA 2022 wurden für die UG 25-Familie und Jugend insgesamt vier Wirkungsziele (WZ) festgelegt. Gemäß der internen Evaluierung des BKA wurden im Jahr 2022 die Wirkungsziele zur Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten (WZ 1), zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf (W 2) sowie zur Unterstützung bei familiären Krisen und Konflikten (WZ 3) überwiegend erreicht. Das Wirkungsziel zum Schutz und zur Förderung der Entwicklung von Kindern und Jugendlichen (WZ 4) wurde zur Gänze erreicht.

² Siehe [Analyse des Budgetdienstes zum Bericht zur Wirkungsorientierung 2022](#).



Mit dem BVA 2023 wurden beim WZ 4 (Schutz und Förderung von Kindern und Jugendlichen) zwei neue Kennzahlen zur Anzahl der hauptamtlich bzw. ehrenamtlich in Bundes-Jugendorganisationen tätigen Personen eingeführt, die die vier bisherigen Kennzahlen ersetzen. Mit dem BVA 2024 wurde eine bisher nur auf Ebene der Globalbudgetmaßnahmen geführte Kennzahl zum Anteil der zugewiesenen Zivildienstleistenden an der Gesamtzahl aller zuweisbaren Zivildienstpflichtigen als neue Kennzahl zum WZ 4 aufgenommen.

Insgesamt decken die für die UG 25-Familie und Jugend festgelegten Wirkungsziele und Indikatoren wichtige Zielsetzungen und Aufgaben der Untergliederung ab. Einige Kennzahlen stellen jedoch stark auf den Output von Maßnahmen oder auf die Höhe der aufgebrachten Mittel ab und messen damit nicht unmittelbar die angestrebte Wirkung.

2.2 Wirkungsziel 1

WZ 1: Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleiches zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überwiegend	teilweise	teilweise	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das Wirkungsziel zur Sicherstellung eines Lasten- und Leistungsausgleich zwischen kinderlosen Personen und Eltern mit Unterhaltpflichten wird durch die vier verwendeten Kennzahlen grundsätzlich gut abgebildet. Zum Teil werden jedoch Input-indikatoren verwendet, die den Mitteleinsatz und nicht die erzielte Wirkung messen. Das Wirkungsziel wurde im Jahr 2022 vom Ressort als überwiegend erreicht beurteilt. Von den vier dem Wirkungsziel zugehörigen Kennzahlen wurden zwei überplanmäßig³, eine überwiegend⁴ und eine nicht⁵ erreicht.

³ Überplanmäßig erreichte Kennzahlen: 25.1.1-„Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen beim FLAF“; 25.1.2-„Familienquote“.

⁴ Überwiegend erreichte Kennzahl: 25.1.4-„Gesamtfertilitätsrate“.

⁵ Nicht erreichte Kennzahl: 25.1.3-„Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsrückbildung)“.



Kennzahl 25.1.1

Kennzahl 25.1.1		Erlöse aus Dienstgeberbeiträgen zum FLAF						
Berechnungsmethode	Bundesrechnungsabschlüsse bis einschließlich 2020 sowie Prognose über die finanzielle Entwicklung auf Basis von voraussichtlichen Beschäftigtenzahlen für die Jahre 2021-2023							
Datenquelle	BKA, BMF, Statistik Austria – Lohnsteuerstatistik, WIFO-Prognose							
Messgrößenangabe	Mio. EUR							
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	> 5.456,169	> 5.808,741	> 6.285,817	> 6.394,003	> 7.069,38	> 7.430,246
Istzustand	5 399,277	5 547,836	5 389,064	5 989,173	6.315,507			
Zielerreichung	-	-	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überplanmäßig	überplanmäßig			
BVA 2024	Dienstgeberbeiträge sind mit Abstand die bedeutendste Finanzierungsquelle des FLAF. Das Monitoring dieser Kennzahl ist somit wesentlich für die Beurteilung von dessen finanzieller Ausgestaltung. Die Höhe der Einnahmen durch Dienstgeberbeiträge wird durch die Beschäftigtenzahl, die daraus resultierende Bruttolohnsumme und die Höhe der Dienstgeberbeiträge determiniert. Die Zielzustände basieren auf Wirtschaftsprägnosen des WIFO, die hinsichtlich der unvorhersehbaren Wirtschaftslage eine Adaptierung nicht ausschließt.							

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2020 als nicht verfügbar, der Zielzustand 2021 mit >5.598,029 Mio. EUR und der Zielzustand 2022 mit >6.145,904 Mio. EUR angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand 2020 wurde dem BVA 2021, der Zielzustand 2021 dem BVA 2022 und der Zielzustand 2022 dem BVA 2023 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Diese Kennzahl zeigt die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge zum FLAF und misst somit zwar nicht unmittelbar die Wirkung des FLAF, zeigt aber wesentliche Informationen zu dessen Finanzierung. Mit 6,32 Mrd. EUR machten die Dienstgeberbeiträge über 80 % der 2022 eingegangenen FLAF-Einnahmen aus.⁶ Die Einnahmen lagen damit knapp über dem im BVA 2022 budgetierten Wert von 6,29 Mrd. EUR, sodass die Kennzahl als überplanmäßig erreicht evaluiert wurde.

Im Jahr 2023 stiegen die Einzahlungen aus den Dienstgeberbeiträgen um 3,4 % auf 6,53 Mrd. EUR, womit der Zielzustand von 6,39 Mrd. EUR deutlich übertroffen wurde. Der Anstieg wurde dabei durch die ab 2023 gültige Senkung der Dienstgeberbeiträge (von 3,9 % auf 3,7 %) gedämpft. Gleichzeitig stieg die für die Entwicklung der Dienstgeberbeiträge wesentliche Lohn- und Gehaltssumme 2023 mit 9,1 % kräftig an. Bis 2025 sollen sich die Dienstgeberbeiträge schrittweise auf mehr als 7,43 Mrd. EUR erhöhen. Gegenüber dem Erfolg 2023 wäre dazu ein durchschnittlicher Anstieg iHv 6,7 % in den Jahren 2024 und 2025 notwendig. Dies entspricht weitgehend der vom WIFO für diesen Zeitraum prognostizierten Entwicklung der Lohn- und Gehaltssumme.

⁶ Weitere FLAF-Einnahmen kommen aus Anteilen am Körperschaft- und Einkommensteueraufkommen (2022: rd. 0,8 Mrd. EUR), aus einem pauschalen Abgeltungsbetrag aus der Einkommensteuer (2022: rd. 0,7 Mrd. EUR) sowie zu einem vergleichsweise geringen Teil aus Beiträgen von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben (2022: rd. 0,01 Mrd. EUR).



Kennzahl 25.1.2

Kennzahl 25.1.2		Familienquote							
Berechnungsmethode	Division der Ausgaben für Familien durch das Bruttoinlandsprodukt (BIP). Europäisches System der integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) bis einschließlich 2020 sowie Prognosen über die Entwicklung des BIP für die Jahre 2021-2023								
Datenquelle	BKA, ESSOSS, Statistik Austria, WIFO-Prognose								
Messgrößenangabe	%								
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	3,6	3,1	3,2	3,2	3,2	3,2	
Istzustand	2,8	3,1	3,6	3,1	3,2				
Zielerreichung	-	-	= Zielzustand	= Zielzustand	= Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	überwiegend	überplanmäßig				
BVA 2024	Die Familienquote stellt die Ausgaben für Familien dem Bruttoinlandsprodukt (BIP) gegenüber. Sie gibt an, wieviel Österreich für Familien aufwendet, gemessen als Anteil an der österreichischen Wirtschaftsleistung. Durch diese Kennzahl kann das Leistungsniveau des Staates für Familien quantifiziert werden. Die Familienquote umfasst die Leistungen: Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Kinderbetreuungsgeld, Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Beihilfen für Schülerinnen, Schüler und Studierende, Kinderbetreuung – Kindergärten, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden, Steuergutschriften, Betriebshilfe, Familienhärteausgleich, Schulbücher, Freifahrten für Schülerinnen, Schüler und Lehrlinge sowie Leistungen für Kinder im Rahmen des Armutspakets 2023/2024. Das Jahr 2020 nimmt hier eine Sonderposition ein. Einem massiven Einbruch des Bruttoinlandsprodukts aufgrund der Coronakrise stehen vom Bund bereitgestellte Corona Einmalhilfen gegenüber, wodurch es zu einem deutlichen Anstieg in der Familienquote kommt. Aufgrund der vorgezogenen Erhöhung des Familienbonus Plus, kommt es im Jahr 2022 zu einer leichten Steigerung der Familienquote. Durch die Valorisierung der Familienleistungen ab 2023 wird eine konstante Familienquote von 3,2% erwartet, weshalb im Vergleich zum BVA 2023 eine Anpassung der Zielzustände für 2023 und 2024 von 3,1% auf 3,2% erfolgt ist.								

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2020 als nicht verfügbar, der Zielzustand 2021 mit 3,2 % und der Zielzustand 2022 mit 3,1 % angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand 2020 wurde dem BVA 2021, der Zielzustand 2021 dem BVA 2022 und der Zielzustand 2022 dem BVA 2023 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Diese Kennzahl zeigt den Anteil der Staatsausgaben für Familienleistungen am Bruttoinlandsprodukt (Familienquote). Die Statistik Austria weist die Ausgaben für Familie und Kinder im Rahmen des Europäischen Systems der Integrierten Sozialschutzstatistik (ESSOSS) für 2022 mit insgesamt 12,1 Mrd. EUR (2,7 % des BIP) aus, wobei die größten Ausgabenposten auf die Familienbeihilfe und den Kinderabsetzbetrag (insgesamt 5,6 Mrd. EUR), Kindergärten (2,9 Mrd. EUR), das Kinderbetreuungsgeld (1,2 Mrd. EUR) und die Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden (0,9 Mrd. EUR) entfallen.⁷

Im Vorjahresvergleich stiegen diese Ausgaben in Summe um knapp unter 1,0 Mrd. EUR an, wobei der Großteil des Anstiegs auf Familienbeihilfe und Kinderabsetzbetrag (+0,7 Mrd. EUR) zurückzuführen war. Eine wesentliche Rolle spielte dabei die Auszahlung der Sonder-Familienbeihilfe im August 2022. Die in der Kennzahl mit 3,2 % gegenüber dem Wert der Statistik Austria höher ausgewiesene Familienquote ist darauf zurückzuführen, dass das BKA bei der Berechnung der Familienquote den einnahmenseitigen Familienbonus (inkl. Kindermehrbeitrag) zu den in ESSOSS ausgewiesenen Familienausgaben hinzurechnet. Dieser hatte im Steuerjahr 2022 laut Transparenzportal⁸ nach derzeitigem Veranlagungsstand ein Volumen von rd. 2,3 Mrd. EUR bzw. 0,5 % des BIP (Stand: 28. Mai 2024).

⁷ Siehe Statistiken zu [Sozialquote, Sozialausgaben und Finanzierung](#) auf der Website der Statistik Austria (Stand: 31. Mai 2024).

⁸ Siehe Transparenzportalseiten zum [Familienbonus](#) und zum [Kindermehrbeitrag](#) (letzter Abruf: 31. Mai 2024).



Ab 2023 soll die Quote konstant bei 3,2 % des BIP gehalten werden.⁹ Die Familienleistungen in Österreich sollen demnach bis 2025 im gleichen Ausmaß wie das nominelle BIP ansteigen. Dies wird durch die ab 2023 in wesentlichen Bereichen vorgenommene Valorisierung erleichtert, das nominelle BIP-Wachstum fällt aber in der Regel (so auch in der Prognose im Betrachtungszeitraum) höher aus als die Inflation. Zur Zielerreichung wäre daher eine darüber hinausgehende Steigerung notwendig.

Bei dieser Kennzahl handelt es sich um einen Inputindikator, der das Volumen der für Familienleistungen eingesetzten Mittel (in % des BIP), nicht jedoch deren Wirkung zeigt.

Kennzahl 25.1.3

Kennzahl 25.1.3		Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers (Armutsrückbildung)																	
Berechnungsmethode		Die Armutgefährdungsquote (AGQ) ist definiert als der Anteil der Personen, deren äquivalisiertes Haushaltseinkommen unter der Armutgefährdungsschwelle liegt, an der Gesamtbevölkerung. Die Kennzahl stellt die Reduktion der AGQ von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren aufgrund des Erhalts von Familientransfers dar. Berechnungen auf Basis der Community Statistics on Income and Living Conditions (EU-SILC)																	
Datenquelle	EU-SILC, Statistik Austria																		
Messgrößenangabe	% EU-SILC, Statistik Austria																		
Zielzustand	2018 nicht verfügbar	2019 nicht verfügbar	2020 -14	2021 -15	2022 -15	2023 -12	2024 -10	2025 -11		-10									
Istzustand			-14	-14	-10	-10													
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand														
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht	nicht														
BVA 2024	Die Familientransferleistungen reduzieren die Armutgefährdung von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren um konstante 10 Prozentpunkte. Im Jahr 2024 wird aufgrund der Anti-Teuerungspakete für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Für das Jahr 2023 bedeutet dies zum Beispiel eine Reduktion der AGQ von 29% ohne auf 19% mit Familienleistungen. Dies entspricht einer Reduktion um rund -280.000 Personen aus der Armutgefährdung. Oder anders ausgedrückt 280.000 Personen (darunter rund 130.000 Kinder) sind aufgrund des Erhalts von Familientransfers nicht mehr armutgefährdet. Im Jahr 2024 wird aufgrund der Armutspakete 2023/2024 für Familien eine stärker reduzierende Wirkung von -11 Prozentpunkten erwartet. Die Zielzustände für 2023 und 2024 wurden daher im Vergleich zum BVA 2023 angepasst.																		

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2020 als nicht verfügbar, der Zielzustand 2021 mit -14 % und der Zielzustand 2022 mit -15 % angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand 2020 wurde dem BVA 2021, der Zielzustand 2021 dem BVA 2022 und der Zielzustand 2022 dem BVA 2023 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Diese Kennzahl stellt die Reduktion der Armutgefährdungsquote durch Familientransferleistungen bei Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren dar. Als armutgefährdet gelten dabei Personen mit einem Haushaltsäquivalenzeinkommen¹⁰, das unterhalb der Armutgefährdungsschwelle (60 % des Medianäquivalenz-einkommens) liegt. In der letztverfügbaren SILC-Erhebung 2023, die auf Einkommensdaten aus dem Jahr 2022 basiert, waren rd. 17 % der Personen in Haushalten mit Kindern (rd. 692.000 Personen) armutgefährdet.¹¹

⁹ Die Zielzustände für 2023 und 2024 wurden mit dem BVA 2024 um 0,1 %-Punkte auf das 2022 erreichte Niveau von 3,2 % angehoben.

¹⁰ Um Haushalte mit unterschiedlicher Größe besser vergleichbar zu machen, wird das Haushaltseinkommen bei der Äquivalisierung durch die gewichtete Haushaltsgröße geteilt. Gemäß der modifizierten OECD-Skala erhält dabei die erste erwachsene Person im Haushalt ein Gewicht von 1, jede weitere Person im Haushalt von mindestens 14 Jahren ein Gewicht von 0,5 und Kinder unter 14 Jahren ein Gewicht von 0,3.

¹¹ Siehe [Tabellenband EU-SILC 2021](#), Tabelle 5.1a. Haushalte mit Kindern werden dabei als Haushalte ohne Pension, in denen Kinder, Jugendliche und abhängige junge Erwachsene unter 25 Jahren leben, definiert.



Laut der Kennzahl wurde die Armutgefährdungsquote von Personen in Familien mit Kindern unter 24 Jahren in den Jahren 2021 und 2022 durch Familientransferleistungen um jeweils 10 %-Punkte gesenkt, womit die Reduktion in beiden Jahren unter den angestrebten Werten lag. Die Kennzahl wurde daher in diesen Jahren als nicht erreicht evaluiert. Mit dem BVA 2024 wurden die Zielzustände für 2023 und 2024 jeweils um 1 %-Punkt auf eine Reduktion um 10 bzw. 11 %-Punkte abgesenkt.

Kennzahl 25.1.4

Kennzahl 25.1.4		Gesamtfertilitätsrate							
Berechnungsmethode		Gesamtfertilitätsrate							
Datenquelle		Demographische Indikatoren, Statistik Austria							
Messgrößenangabe	Anzahl								
Zielzustand		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Istzustand		1,53	1,53	1,53	≥ 1,44	≥ 1,48	≥ 1,44	≥ 1,44	≥ 1,44
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht		nicht	nicht	nicht	nicht	überwiegend			
BVA 2024		Die Gesamtfertilitätsrate stieg die Gesamtfertilitätsrate erstmals seit 2016 an. Nach der für das Jahr 2021 ermittelten Fertilitätsrate bekommt eine Frau in Österreich durchschnittlich 1,48 Kinder in ihrem Leben. Die Gesamtfertilitätsrate für das Jahr 2022 beträgt laut Statistik Austria 1,41. Im Vergleich zum Jahr 2021 sank die Gesamtfertilitätsrate um 0,07. Als mögliche Gründe für den Rückgang der Gesamtfertilitätsrate sind die Corona-Pandemie sowie der Angriffskrieg Russlands und den damit verbundenen Auswirkungen auf Europa und damit auch auf Österreich anzuführen. In den nächsten Jahren wird weder mit einem Steigen noch einem Sinken der Gesamtfertilitätsrate in signifikanter Höhe zu rechnen sein.							

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2021 mit ≥ 1,53 % und der Zielzustand 2022 mit ≥ 1,44 % angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand 2021 wurde dem BVA 2022 und der Zielzustand 2022 dem BVA 2023 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die in dieser Kennzahl dargestellte Gesamtfertilitätsrate misst die durchschnittliche Kinderanzahl pro Frau. Sie lag laut Statistik Austria in den 1960er-Jahren noch bei durchschnittlich rd. 2,7 Kindern und ging danach bis Mitte der 1980er-Jahre stark zurück. Nach einem Tiefstand im Jahr 2001 (1,33 Kinder) stieg die Gesamtfertilitätsrate bis 2016 auf 1,53 Kinder an, war jedoch in den nachfolgenden Jahren wieder leicht rückläufig. Dieser Trend setzte sich – mit Ausnahme eines geringfügigen zwischenzeitlichen Anstieg im Jahr 2021 – bis 2022 fort. Die Gesamtfertilitätsrate lag 2022 bei 1,41 Kindern pro Frau. Der Zielwert für 2022, der mit 1,48 dem Niveau von 2021 entsprach, wurde um 0,07 unterschritten. Die Kennzahl wurde als überwiegend erreicht. Für die Folgejahre bis 2025 wird angestrebt, eine Gesamtfertilitätsrate von zumindest 1,44 Kinder pro Frau zu erreichen.



2.3 Wirkungsziel 2

WZ 2: Gleichstellungsziel Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf.					
	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	teilweise	überwiegend	zur Gänze	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Das Wirkungsziel zur Erleichterung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf ist das Gleichstellungsziel der UG 25-Familie und Jugend. Im Jahr 2022 wurde es vom Ressort als überwiegend erreicht beurteilt. Von den fünf dem Wirkungsziel zugeordneten Kennzahlen wurden eines als überplanmäßig¹², eines als zur Gänze¹³, eines als teilweise¹⁴ und zwei als nicht¹⁵ erreicht evaluiert. Zu einer Unterschreitung der Zielwerte kam es dabei insbesondere bei den drei Kennzahlen zur elementaren Kinderbetreuung.

Die Kennzahlen zur elementaren Kinderbetreuung können von den Maßnahmen der UG 25-Familie und Jugend nur bedingt beeinflusst werden. Die Gesetzgebung und Vollziehung des elementaren Bildungswesens liegen bei den Ländern und diese haben grundsätzlich die Rahmenbedingungen zu regeln und entsprechend zu finanzieren. Der Bund investiert jedoch seit dem Jahr 2008 auf Basis einer Art. 15a B-VG-Vereinbarung in den Ausbau von elementaren Bildungseinrichtungen sowie in das verpflichtende beitragsfreie Kindergartenjahr vor dem Schuleintritt. Die Auszahlungen der aufgrund der Art. 15a B-VG-Vereinbarung über die Elementarpädagogik für die Kindergartenjahre 2022/23 bis 2026/27 (BGBl. I Nr. 148/2022) vom Bund an die Länder geleisteten Zweckzuschüsse iHv 200 Mio. EUR pro Kindergartenjahr werden in der UG 30-Bildung veranschlagt.¹⁶

¹² Überplanmäßig erreichte Kennzahl: 25.2.2-„Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren“.

¹³ Zur Gänze erreichte Kennzahl: 25.2.1-„Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen“.

¹⁴ Teilweise erreichte Kennzahl: 25.2.3-„Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder“.

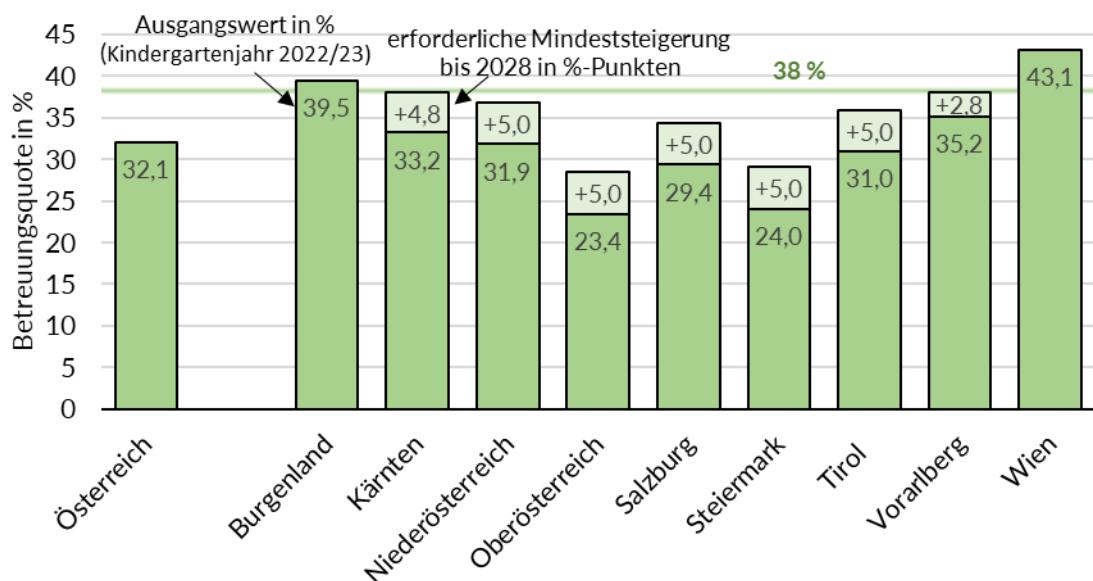
¹⁵ Nicht erreichte Kennzahlen: 25.2.4-„Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)“; 25.2.5-„Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)“.

¹⁶ Siehe dazu auch die Ausführungen in Pkt. 3.2 der Analyse zu den BHG-Berichten der UG 30-Bildung vom 3. Juni 2024.



Zusätzliche Mittel fließen ab 2024 auch über den im Rahmen des Finanzausgleichs 2024 bis 2028 vereinbarten Zukunftsfonds, der in der UG 44-Finanzausgleich veranschlagt wird und aus dem durchschnittlich 527 Mio. EUR pro Jahr für die Elementarpädagogik vorgesehen sind. Die erste Zahlung iHv 500 Mio. EUR erfolgt im Juni 2024. Die Mittel sollen insbesondere genutzt werden, um die Anzahl und Qualität von Betreuungsplätzen mit möglichst bedarfsgerechten Öffnungszeiten, insbesondere für Kinder unter drei Jahren, zu erhöhen. Als quantitativer Indikator wird die Betreuungsquote (inkl. Tageseltern) von unter 3-Jährigen herangezogen. Bis 2028 soll die Quote in jedem Land mindestens 38 % betragen oder um zumindest 1 %-Punkt pro Jahr gesteigert werden. Die nachfolgende Grafik zeigt die derzeitigen Quoten und das zu erreichende Ziel je Land:

Grafik 1: Betreuungsquote von unter 3-Jährigen je Land



Quellen: Statistik Austria, WFA zur Regierungsvorlage zum Finanzausgleichsgesetz 2024, eigene Berechnungen.

Kennzahl 25.2.1

Kennzahl 25.2.1 Väter, die Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld beziehen												
Berechnungsmethode	Prozentanteil der Väter, die den Familienzeitbonus oder das Kinderbetreuungsgeld bezogen haben - Grundgesamtheit: abgeschlossene Bezugsfälle desselben Geburtsjahrganges											
Datenquelle	Kinderbetreuungsgeldstatistik/Familienzeitbonusstatistik (BKA)											
Messgrößenangabe	%											
Zielzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	24,0	24,5	24,7	24,8				
Istzustand	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	21,8							
Zielerreichung	-	-	-	-	unter Zielzustand							
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	nicht verfügbar	zur Gänze							
BVA 2024 Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2022 erhoben und berücksichtigt die Anzahl der Väter, die KBG oder den Familienzeitbonus bezogen haben. Vor 2022 wurde die Anzahl der Väter erfasst, die KBG bezogen haben.												
Ausgangspunkt der Planung waren die Geburten im Jahr 2018. Die Väterbeteiligung wurde ausgewertet, sobald der KBG-Bezug für alle 2018 geborenen Kinder abgeschlossen war. Nachdem das KBG bis zu 1.063 Tage ab Geburt bezogen werden kann, erfolgte die Auswertung der Väterbeteiligung für die Geburten 2018 im Jahr 2022. Grundlage für den Zielzustand 2025 sind die Geburten 2019.												

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.



Diese Kennzahl misst den Anteil der Geburten, bei denen die Väter Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld bezogen haben. Sie ersetzt ab 2022 die zuvor verwendete Kennzahl, die sich ausschließlich auf die Inanspruchnahme von Kinderbetreuungsgeld bezog. Der für 2022 angeführte Wert bezieht sich auf Geburten im Jahr 2019.

Demnach nahmen Väter für die Betreuung der im Jahr 2019 geborenen Kinder in 21,8 % der Fälle Familienzeitbonus oder Kinderbetreuungsgeld in Anspruch. Der Zielwert von 24,0 % wurde um 2,2 %-Punkte unterschritten, die Kennzahl aber dennoch als zur Gänze erreicht ausgewiesen. Dies ist auf einen sehr weit gefassten Zielerreichungskorridor zurückzuführen. Sogar ein Anteil von 18,0 % würde dadurch als zur Gänze erreicht und Anteile bis 12,0 % als überwiegend erreicht beurteilt werden. Ein derart weit gefasster Korridor erscheint für eine Messung der Zielerreichung nicht sinnvoll. Für 2023 wird ein Anteil von 24,5 % angestrebt. In den Folgejahren bis 2025 soll der Anteil schrittweise auf 24,8 % gesteigert werden.

Kennzahl 25.2.2

Kennzahl 25.2.2		Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren								
Berechnungsmethode		Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren								
Datenquelle		Familien und Haushaltsstatistik/Statistik Austria								
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Zielzustand		67,6	67,6	67,6	67,7	67,7	67,8	67,9	70,4	
Istzustand		67,1	68,2	67,7	67,2	70,2				
Zielerreichung		unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand				
Erreichungsgrad laut WO-Bericht		zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	zur Gänze	überplanmäßig				
BVA 2024	Zu berücksichtigen ist auch, dass die aktuelle wirtschaftliche Situation und die jeweilige Arbeitsmarktlage Einfluss auf die Erwerbstätigengrade haben können, wobei je nach Lebenssituation sowohl ein früherer Wiedereinstieg als auch ein verzögter Wiedereinstieg denkbar sind.									

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Mit dieser Kennzahl wird die Wiedereinstiegsrate von Frauen indirekt über die Erwerbsquote von 15- bis 64-jährigen Frauen mit Kindern unter 15 Jahren gemessen. Im Jahr 2022 stieg die Erwerbsquote bei diesen Frauen gegenüber dem Vorjahr merklich um 3,0 %-Punkte auf 70,2 % an. Der Zielzustand von 67,7 % wurde damit übertroffen und die Kennzahl als überplanmäßig erreicht bewertet. Die Zielzustände für 2023 und 2024 liegen mit 67,8 und 67,9 % noch unter dem 2022 erreichten Wert, für 2025 wird aber eine Steigerung auf 70,4 % angestrebt. Die Kennzahl stellt auf die Integration von Frauen in den Arbeitsmarkt ab, differenziert jedoch nicht nach Voll- und Teilzeit. Auch wird die Dauer der Erwerbsunterbrechung mit dieser Kennzahl nur indirekt erfasst.



Kennzahl 25.2.3

Kennzahl 25.2.3		Kinderbetreuungsquoten für unter 3-jährige Kinder															
Berechnungsmethode		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungsangeboten im Vergleich zur gleichaltrigen Wohnbevölkerung															
Datengquelle		Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria															
Messgrößenangabe	%																
Zielzustand		2018	32,0	2019	33,0	2020	34,0	2021	31,0	2022	33,0	2023	33,0	2024	34,0	2025	35,0
Istzustand			29,0		30,1		29,9		31,2		32,1						
Zielerreichung		unter Zielzustand		unter Zielzustand		unter Zielzustand		über Zielzustand		unter Zielzustand							
Erreichungsgrad laut WO-Bericht		nicht		nicht		nicht		zur Gänze		teilweise							
BVA 2024		Aufbau und Resilienzplan-Meilenstein im 4. Quartal 2023: 33 % Die Besuchsquote ist zwischen 2008 (Beginn der Kostenbeteiligung des Bundes) und 2022 um 18,1 Prozentpunkte gestiegen. Gleichzeitig hat sich der jährliche Zuwachs in der Besuchsquote gegenüber den ersten Jahren der Ausbauintiative verlangsamt. Nach einem geringfügigen Rückgang im Jahr 2020 -vermutlich wegen einer Verschiebung der Fremdbetreuung auf einen späteren Zeitpunkt im Hinblick auf die COVID-19 Pandemie- ist die Kennzahl wieder weiter angestiegen, zwischen 2021 und 2022 um 0,9 Prozentpunkte. Da die Besuchsquote nur die tatsächlich angemeldeten unter 3-jährigen Kinder erfasst (freie Plätze in Einrichtungen bleiben für die Berechnung außer Betracht), hängt diese Zahl nicht nur vom Angebot an Plätzen in elementaren Bildungseinrichtungen, sondern auch von der Bereitschaft der Eltern zur Inanspruchnahme derselben ab. Aber auch andere Parameter wie die Zahl zusätzlicher Gruppen in Krippen bestätigen den Trend nach oben.															

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die mit dieser Kennzahl erfasste Inanspruchnahme von Kinderbildungs- und Kinderbetreuungsangeboten für unter 3-jährige Kinder stieg 2022 zwar gegenüber 2021 um 1 %-Punkt auf 32,1 %, lag aber weiterhin knapp unter dem Zielwert von 33,0 % und wurde daher als teilweise erreicht evaluiert. Dieser Zielwert ist auch im Österreichischen Aufbauplan verankert und Teil der zur Auszahlung der fünften Tranche zu erfüllenden Ziele. Während die Zielerreichung im ursprünglichen Plan für Ende 2023 vorgesehen war, ist sie nach der im November 2023 genehmigten Überarbeitung des Plans nun für das 3. Quartal 2025 geplant. Die in der Kennzahl gesetzten Ziele gehen mit 34,0 % im Jahr 2024 und 35,0 % im Jahr 2025 über die im Aufbauplan enthaltenen Zielwerte hinaus.

Der Zielwert einer Betreuungsquote bei unter 3-jährigen Kindern von mindestens 33,0 % entspricht auch dem 2002 vereinbarten Barcelona-Ziel. Im Dezember 2022 wurden im Rat der EU neue Barcelona-Ziele bis 2030 mit einem grundsätzlich angestrebten Anteil von 45 % vereinbart, wobei sich Mitgliedstaaten, die das alte Ziel noch nicht erreicht haben, auch niedrigere Ziele setzen können. Die Betreuungsquote von unter 3-Jährigen wird auch als Indikator für den mit dem Finanzausgleich ab 2024 geschaffenen Zukunftsfonds herangezogen. Bis 2028 soll die Quote dabei in jedem Bundesland mindestens 38 % betragen oder um zumindest 1 %-Punkt pro Jahr gesteigert werden.



Kennzahl 25.2.4

Kennzahl 25.2.4		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)							
Berechnungsmethode		Anteil der unter 3-jährigen Kinder in Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.							
Datenquelle		Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria							
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand		62,0	63,0	64,0	60,0	64,0	65,0	65,0	65,0
Istzustand		60,6	60,3	64,0	59,8	58,7			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht		nicht	nicht	zur Gänze	zur Gänze	nicht			
BVA 2024		Der Anteil jener 0-3-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (am mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2014 um 7 Prozentpunkte gestiegen. Danach war aber kein klarer Aufwärtstrend zu erkennen, sondern die Kennzahl pendelte zwischen rund 60% und etwa 61%. 2020 ist der Anteil sprunghaft auf 64% angestiegen, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. In den Jahren 2021 und 2022 liegt die Kennzahl wieder unter 60%. Während die Zahl der Kleinkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr stark gestiegen ist (+ 2.407 Kinder), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), nur geringfügig angestiegen, wodurch die Kennzahl weiter gesunken ist. Die Anzahl der Einrichtungen, die mehr als 47 Wochen pro Jahr oder mehr als 9 Stunden täglich geöffnet haben, ist jedoch gestiegen. Die Ursachen des Rückgangs des Anteils der VIF-konform betreuten Kinder lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte der Rückgang der Nachfrage wegen geänderter Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) sein.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Diese Kennzahl misst den Anteil unter 3-jähriger Kinder in mit dem Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf (VIF) konformen Einrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen. Um den Kriterien des VIF zu entsprechen, müssen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen insbesondere mehr als 45 Stunden pro Woche und zumindest 47 Wochen pro Jahr geöffnet sein. Außerdem muss an mindestens 5 Tagen pro Woche ein Mittagstisch angeboten werden.

Im Jahr 2022 lag dieser Anteil mit 58,7 % deutlich unter dem Zielwert von 64,0 %, der 2020 bereits erreicht worden war. Laut den Erläuterungen des Ressorts ist der Rückgang in den Jahren 2021 und 2022 darauf zurückzuführen, dass in diesen Jahren die Anzahl der unter 3-Jährigen in Betreuungseinrichtungen zwar insgesamt deutlich um 2.407 Kinder zunahm, die Anzahl der Kinder in VIF-konformen Einrichtungen jedoch gleichzeitig weitgehend konstant blieb. Ein möglicher Erklärungsansatz für diese Entwicklung wäre laut Ressort eine geringere Nachfrage aufgrund durch Homeoffice oder flexiblere Arbeitszeiten geänderter Arbeitsbedingungen. Für 2023 wird eine Steigerung des Anteils auf 65,0 % angestrebt, der danach bis 2025 aufrechterhalten werden soll.



Kennzahl 25.2.5

Kennzahl 25.2.5		Anteil der 3-6-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen (VIF=Vereinbarkeitsindikator Familie & Beruf)							
Berechnungsmethode		Anteil der 3-6-jährigen Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen, die mehr als 45 Stunden pro Woche und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind (VIF-konforme Einrichtungen), im Vergleich zur Gesamtzahl gleichaltriger Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen.							
Datenquelle		Kindertagesheimstatistik, Statistik Austria							
Messgrößenangabe	%	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand		47,0	49,0	51,0	47,0	51,0	52,0	53,0	53,0
Istzustand		44,3	46,8	51,8	49,3	49,6			
Zielerreichung		unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht		nicht	nicht	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht			
BVA 2024		Der Anteil jener 3-6-jähriger Kinder, die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen besuchen, die mehr als 45 Stunden pro Woche (an mindestens 5 Tagen mit Mittagstisch) und mindestens 47 Wochen pro Jahr geöffnet sind ("VIF-konforme Einrichtungen"), ist seit Beginn der Aufbauoffensive im Jahr 2008 bis zum Jahr 2020 um 31 Prozentpunkte gestiegen, wobei der Anteil 2020 sprunghaft angestiegen ist, da eine deutliche Verlagerung von ganztägigen zu VIF-konformen Öffnungszeiten stattgefunden hat. 2021 ist erstmals ein Sinken dieser Kennzahl zu beobachten, das sich 2022 fortsetzt. Während die Zahl der Kindergartenkinder in elementaren Bildungseinrichtungen gegenüber dem Vorjahr deutlich gestiegen ist (+ 2.928), ist die Zahl der Kinder, die Einrichtungen besuchen, deren Öffnungszeiten mit einer Vollbeschäftigung ihrer Eltern vereinbar sind (VIF-konform), nicht ganz so stark gestiegen. Die Ursachen des Rückgangs lassen sich nicht klar bestimmen. Erklärungsansatz könnte der Rückgang der Nachfrage wegen geänderte Arbeitsbedingungen der Eltern (Homeoffice, flexiblere Arbeitszeitmodelle etc.) sein.							

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Analog zu Kennzahl 25.2.4 zum Anteil der unter 3-jährigen Kinder in VIF-konformen Einrichtungen misst diese Kennzahl den Anteil 3- bis 6-jähriger Kinder in VIF-konformen Einrichtungen an der Gesamtzahl der Kinder, die elementarpädagogische Einrichtungen besuchen. Auch hier wurde im Jahr 2020 mit 51,8 % der 3- bis 6-jährigen betreuten Kinder in VIF-konformen Einrichtungen ein Höchststand erreicht. Dies könnte daraus resultieren, dass vor allem vollzeitbeschäftigte Eltern das Betreuungsangebot auch während der COVID-19-Pandemie in Anspruch genommen haben. Wie bei den unter 3-Jährigen kam es in den Folgejahren auch bei den 3- bis 6-jährigen Kindern zu einem Rückgang des Anteils der Inanspruchnahme VIF-konformer Einrichtungen, der jedoch weniger stark ausfiel. Im Jahr 2022 betrug der Anteil 49,6 %. Dies bedeutete zwar eine leichte Steigerung um 0,3 %-Punkte gegenüber 2021, der Zielwert von 51,0 % wurde aber verfehlt und die Kennzahl dadurch als nicht erreicht evaluiert. Für die Jahre 2024 und 2025 wird ein Anstieg des Anteils 3- bis 6-jähriger Kinder in VIF-konformen Betreuungseinrichtungen auf 53,0 % angestrebt.

Auch der Österreichische Aufbauplan enthält einen Zielwert zum Anteil der 3- bis 6-jährigen Kinder, die in einer mit einer Vollzeit-Berufstätigkeit der Eltern vereinbaren Betreuung sind. Dieser soll gemäß Plan bis zum 3. Quartal 2025 auf 52,8 % gesteigert werden. Die Zielerreichung ist für die Rückflüsse aus der fünften Tranche des Aufbauplans relevant.



2.4 Wirkungsziel 3

WZ 3: Unterstützung von Familien bei der Krisenbewältigung, Vermeidung innerfamiliärer Konflikte bei Trennung und Scheidung.

	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	überwiegend	nicht	nicht	überwiegend

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Bei diesem Wirkungsziel ist mit dem BVA 2024 der Zusatz „bei Trennung und Scheidung“ entfallen, sodass das Wirkungsziel ab 2024 alle Arten von familiären Krisen und Konflikten umfasst. Es wird durch zwei Kennzahlen operationalisiert, die auf die Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen abstellen (Anzahl der Klient:innen und Anzahl der Beratungen). Bei beiden Kennzahlen kam es im Jahr 2022 zu einem Anstieg gegenüber den pandemiebedingt niedrigeren Vorjahreswerten, die Zielwerte wurden jedoch unterschritten. Das Wirkungsziel sowie die beiden Kennzahlen wurden im WO-Bericht 2022 als überwiegend erreicht beurteilt.

Bei den Kennzahlen handelt es sich um Outputindikatoren, die durchaus eine gewisse Aussagekraft haben, aber nur in begrenztem Ausmaß Schlüsse über die erzielte Wirkung zulassen, weil sie nicht direkt auf die Verringerung der Notlagen oder die Vermeidung von Konflikten abzielen. Sie könnten etwa um einen Indikator zur Qualität der erbrachten Leistungen (z. B. Zufriedenheitsindikatoren) ergänzt werden, um ein umfassenderes Bild über die erzielte Wirkung zu erlangen. Das Ressort führte dazu im Rahmen des BVA 2022 aus, dass die Erhebung von qualitativen, aussagekräftigeren Wirkungskennzahlen umfangreiche und kostenintensive jährliche Begleitstudien erfordern würde, für die kein Budget zur Verfügung steht.

Kennzahl 25.3.1

Kennzahl 25.3.1		Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Klientinnen und Klienten)							
Berechnungsmethode	Zählung der Klientinnen und Klienten in den geförderten Familienberatungsstellen								
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen								
Messgrößenangabe	Anzahl								
		2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand		230 000	223 308	230 000	230 000	230 000	240.000	264.000	288.000
Istzustand		223 382	223 308	195 757	194 689	218.000			
Zielerreichung		unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überwiegend	teilweise	nicht	nicht	überwiegend				
BVA 2024	Nach mehrjährigem, pandemiebedingtem Rückgang der Anzahl der Klientinnen und Klienten ist seit 2022 wieder ein Anstieg der Anzahl an Klientinnen und Klienten zu beobachten. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend für 2024, angesichts des erhöhten Förderbudgets (zusätzliche Beratungsschwerpunkte Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes, Gewaltprävention und Beratung am Lebensende) weiter fortsetzen wird. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der überproportionalen Personalkostensteigerungen wird der Anstieg mit rund 10% vom Zielwert 2023 angesetzt.								

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2019 mit 230.000 angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand wurde dem BVA 2020 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.



Diese Kennzahl misst die Anzahl der Klient:innen von Familienberatungsstellen. In den Jahren 2020 und 2021 war hier unter anderem aufgrund COVID-19-bedingter Schließungen von Beratungsstandorten an Bezirksgerichten und in Spitätern ein merklicher Rückgang auf etwa 195.000 Klient:innen zu verzeichnen, während in den Jahren vor der Pandemie noch rd. 223.000 Klient:innen gezählt wurden. Im Jahr 2022 stieg die Inanspruchnahme im Vorjahresvergleich um rd. 12,0 % auf 218.000 Klient:innen an, lag jedoch weiter unter dem Niveau vor der Pandemie. Auch der Zielzustand iHv 230.000 Klient:innen wurde unterschritten und die Kennzahl daher nur als überwiegend erreicht evaluiert. In den Folgejahren werden deutliche Steigerungen auf 240.000 (2023), 264.000 (2024) und 288.000 Klient:innen (2025) angestrebt.

Kennzahl 25.3.2

Kennzahl 25.3.2		Inanspruchnahme der Familienberatungsstellen (Beratungen)								
Berechnungsmethode	Zählung der Beratungen in den geförderten Familienberatungsstellen									
Datenquelle	Bundeskanzleramt, Abteilung VI/4a, jährliche Beratungsstatistik der Familienberatungsstellen									
Messgrößenangabe	Anzahl									
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025		
Zielzustand	475 000	462.955	475 000	475 000	475 000	500.000	525.000	550.000		
Istzustand	456 482	462 955	437 477	444 757	469.000					
Zielerreichung	unter Zielzustand	= Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand					
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	teilweise	überwiegend	nicht	nicht	überwiegend					
BVA 2024	Seit 2022 ist wieder ein Anstieg der Anzahl an Klientinnen und Klienten zu beobachten. Es wird erwartet, dass sich dieser Trend für 2024, angesichts des erhöhten Förderbudgets (zusätzliche Beratungsschwerpunkte Elternberatung im Rahmen des Eltern-Kind-Passes, Gewaltprävention und Beratung am Lebensende) weiter fortsetzen wird. Bei gleichzeitiger Berücksichtigung des Valorisierungsbedarfs der überproportionalen Personalkostensteigerungen wird der Anstieg mit rund 5% vom Zielwert 2023 angesetzt.									

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Zielzustand 2019 mit 475.000 angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Zielzustand wurde dem BVA 2020 entnommen.

Quellen: BVA 2022, 2023 und 2024, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Mit dieser Kennzahl wird die Anzahl der in Familienberatungsstellen durchgeföhrten Beratungen gemessen. Diese war ebenso wie die Anzahl der Klient:innen in Familienberatungsstellen (Kennzahl 25.3.1) während der COVID-19-Pandemie rückläufig, der Rückgang bei den Beratungen war jedoch etwas weniger stark ausgeprägt. Im Jahr 2022 lagen die Beratungen mit 469.000 bereits wieder um 1,3 % über dem Vor-Pandemiewert von 2019, jedoch noch unter dem Zielzustand 2022 von 475.000. Die Kennzahl wurde dadurch nur als überwiegend erreicht evaluiert. Die Anzahl der Beratungen je Klient:in lag 2022 bei 2,15 Beratungen und damit etwas höher als 2019 aber niedriger als 2021 (fast 2,3 Beratungen je Klient:in). Für die Jahre bis 2025 wird eine schrittweise Steigerung auf 550.000 Beratungen angestrebt. Bei Einhaltung der Zielwerte der Kennzahl 25.3.1 würde das etwa 2 Beratungen je Klient:in entsprechen.



2.5 Wirkungsziel 4

WZ 4: Schutz von Kindern und Jugendlichen und Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten, um ein selbständiges und eigenverantwortliches Leben zu führen und ihre produktiven und kreativen Potentiale für gemeinschaftliches und gesellschaftliches Engagement zu nutzen.

	2018	2019	2020	2021	2022
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	zur Gänze	überwiegend	nicht verfügbar	zur Gänze	zur Gänze

Quellen: Berichte zur Wirkungsorientierung 2018, 2019, 2020, 2021 und 2022.

Dieses Wirkungsziel wurde im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 als zur Gänze erreicht beurteilt, die damals verwendeten Kennzahlen zur aktiven Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen, zur Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen, zur Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung der vom BKA geförderten Projekte und zur Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen wurden aber mittlerweile durch neue Kennzahlen ersetzt.

Die mit dem BVA 2023 eingeführten Kennzahlen messen die Anzahl der hauptamtlich (Kennzahl 25.4.1) und der ehrenamtlich (Kennzahl 25.4.2) in den Bundes-Jugendorganisationen mitarbeitenden Jugendarbeitsfachpersonen. Bei beiden Kennzahlen wurde der Zielzustand 2022 erreicht. Diese Kennzahlen messen die Wirkung im Hinblick auf den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten nicht unmittelbar und könnten um eine Kennzahl zur Messung der Qualität der von den Jugendorganisationen erbrachten Leistungen ergänzt werden.

Mit dem BVA 2024 wurde zusätzlich eine zuvor auf Globalbudgetebene verwendete Kennzahl zum Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an den insgesamt zuweisbaren Zivildienstpflchtigen zur Messung dieses Wirkungsziels aufgenommen. Diese Kennzahl stellt vor allem auf eine effiziente Zivildienstverwaltung ab, sie hat jedoch wenig direkten Bezug zur in diesem Wirkungsziel angestrebten Wirkung (z. B. Förderung von Jugendlichen in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten).



Kennzahl 25.4.1 (entfallen mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.1		Aktive Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen					
Berechnungsmethode	Fallzahlen der Inanspruchnahme der Angebote an Informations- und Weiterbildungsleistungen der Jugendeinrichtungen						
Datenquelle	Jährliche Abfrage der Fallzahlen mittels Statistiktool des Bundesnetzwerks Österreichische Jugendinfos/ Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: 80.000 Männlich: 70.000	Gesamt: 150.000 Weiblich: \geq 80.000 Männlich: \geq 70.000	Gesamt: \geq 150.000 Weiblich: \geq 80.000 Männlich: \geq 70.000	Gesamt: \geq 150.000 Weiblich: \geq 80.000 Männlich: \geq 70.000	Gesamt: \geq 150.000 Weiblich: \geq 80.000 Männlich: \geq 70.000	
Istzustand	Gesamt: 163.821 Weiblich: 91.671 Männlich: 72.150	Gesamt: 176.770 Weiblich: 98.981 Männlich: 77.789	Gesamt: 67.324 Weiblich: 39.289 Männlich: 28.035	Gesamt: 115.146 Weiblich: 64.806 Männlich: 50.289	Gesamt: 176.012 Weiblich: 90.967 Männlich: 66.247		
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand	unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	nicht	nicht	Gesamt und Weiblich: überplanmäßig Männlich: teilweise		
BVA 2022	Der gegenüber den Vorjahren geringere Istzustand 2020 ist darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation vorübergehend schließen mussten, der Zugang ansonsten streng reglementiert war bzw. Außenauftritte (in Schulen, bei Messen und jugendspezifischen Veranstaltungen) nicht möglich waren. Um dem unvorhersehbaren Ausnahmezustand positiv entgegenzuwirken, wurde das jugendgerechte Angebot bzw. die Serviceleistungen der Jugendinformationsdienste verstärkt ins Internet verlagert. Infolgedessen verdoppelte sich die Anzahl an Webseitenbesuchen von 1,5 Mio. (2019) auf rund 3 Mio. (2020). Die Verlagerung der Präsenzangebote auf digitale Angebote wird nicht anhand dieser Kennzahl abgebildet. Abhängig vom weiteren Verlauf der COVID-19-Pandemie sollen die Zielzustände der Jahre 2022 und 2023 annähernd das Kennzahlniveau der Jahre 2018 und 2019 erreichen.						

Quellen: BVA 2022, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

In den Jahren 2020 und 2021 war ein deutlicher Rückgang bei der aktiven Nachfrage von Informationsangeboten der Jugendeinrichtungen (Kennzahl 25.4.1) zu verzeichnen. Dies war laut Ressort darauf zurückzuführen, dass pandemiebedingt einige lokale Serviceeinrichtungen der Jugendinformation vorübergehend schließen mussten, der Zugang streng reglementiert war bzw. Außenauftritte nicht möglich waren. Im Jahr 2022 wurde jedoch mit insgesamt 176.012 fast wieder das Niveau von 2019 (176.770) erreicht. Bei der Gesamtzahl und der Zahl der Frauen wurde die Kennzahl 2022 als überplanmäßig, bei der Zahl der Männer als nur teilweise erreicht evaluiert. Diese Kennzahl ist mit dem BVA 2023 entfallen.



Kennzahl 25.4.2 (entfallen mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.2	Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Mitglieder in den Bundes-Jugendorganisationen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Zielzustand	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: 1.620.000 Weiblich: 750.000 Männlich: 870.000	Gesamt: ≥ 1.620.000 Weiblich: ≥ 750.000 Männlich: ≥ 870.000	Gesamt: ≥ 1.670.000 Weiblich: ≥ 768.000 Männlich: ≥ 902.000	Gesamt: ≥ 1.670.000 Weiblich: ≥ 768.000 Männlich: ≥ 902.000
Istzustand	Gesamt: 1.646.552 Weiblich: 764.179 Männlich: 882.373	Gesamt: 1.679.220 Weiblich: 778.759 Männlich: 900.461	Gesamt: 1.672.393 Weiblich: 768.953 Männlich: 903.440	Gesamt: 1.678.606 Weiblich: 784.411 Männlich: 894.195	Gesamt: 1.677.933 Weiblich: 785.967 Männlich: 891.966	
Zielerreichung	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	über Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	überplanmäßig	Gesamt: zur Gänze Weiblich: überplanmäßig Männlich: überwiegend	
BVA 2022	Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.					

Anmerkung: Im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 wurde der Istzustand 2018 für Gesamt mit 1.646.550 und der Istzustand 2020 für Gesamt mit 1.672.390 angegeben. Der in obenstehender Tabelle angeführte Istzustand 2018 wurde dem BVA 2022 und der Istzustand 2020 dem BVA 2024 entnommen.

Quellen: BVA 2022, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Die Istzustände der Kennzahl 25.4.2 zur Anzahl der Mitglieder in Bundes-Jugendorganisationen lagen von 2018 bis 2021 über den jeweiligen Zielzuständen. Auch im Jahr 2022 wurde der Zielzustand von 1.670.000 Mitgliedern mit 1.677.933 Mitgliedern erreicht, allerdings lag die tatsächliche Anzahl der männlichen Mitglieder unter dem angestrebten Zielwert. Im WO-Bericht 2022 wurde der Erreichungsgrad der Kennzahl für die Gesamtzahl als zur Gänze, für die Zahl der Frauen als überplanmäßig und für die Zahl der Männer als überwiegend erreicht ausgewiesen.

Diese Kennzahl wurde mit dem BVA 2023 durch die Kennzahl 25.4.1-„Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen“ und die Kennzahl 25.4.2-„Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen“ ersetzt.



Kennzahl 25.4.3 (entfallen mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.3		Partizipation Jugendlicher an der Entwicklung und Durchführung der vom Bundeskanzleramt geförderten (B-JFG) Projekte					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Projektteilnehmenden der geförderten Jugendorganisationen						
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	Gesamt: 970.000 Weiblich: 500.000 Männlich: 470.000	
Istzustand	Gesamt: 725.982 Weiblich: 342.317 Männlich: 383.665	Gesamt: 690.934 Weiblich: 334.484 Männlich: 356.450	Gesamt: 1.083.649 Weiblich: 558.453 Männlich: 525.196	Gesamt: 929.884 Weiblich: 476.407 Männlich: 453.477	Gesamt: 701.000 Weiblich: 349.000 Männlich: 352.000		
Zielerreichung	unter Zielzustand	unter Zielzustand	über Zielzustand	unter Zielzustand			
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	nicht	nicht	überplanmäßig	Gesamt und Männlich: überwiegend Weiblich: zur Gänze	nicht		
BVA 2022	Die Istzustände 2020 dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) sind im Zeitpunkt des Redaktionsschlusses für die Wirkangaben des Bundesvoranschlags-Entwurfs noch nicht verfügbar. Diese und jene der Jahre 2018 bis 2019 stehen frühestens ab Herbst 2021 fest, wenn alle inhaltlichen Berichte der geförderten Einrichtungen vorgelegt bzw. geprüft wurden. Dass die Istzustände 2018 und 2019 noch nicht vorliegen, ist primär auf pandemiebedingt verzögerte Projektabrechnungen zurückzuführen. Als Beispiele für Projekte können folgende angeführt werden: Workshops zu Themen wie Nachhaltigkeit, Medien, Gewaltprävention, partizipative Entwicklung von Informationsmaterialien, Informationskampagnen zu jugendpolitischen Themen, Feriencamps, etc.						

Quellen: BVA 2022, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.

Der für das Jahr 2022 festgelegte Zielzustand von 970.000 Jugendlichen, die an der Entwicklung und Durchführung von durch das BKA geförderten Projekten teilnahmen, konnte mit 701.000 nicht erreicht werden. Diese Kennzahl ist mit dem BVA 2023 entfallen.

Kennzahl 25.4.4 (entfallen mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.4		Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen (z.B. Pfadfinderführerinnen und Pfadfinderführer, Jugendleiterinnen und Jugendleiter etc.)					
Berechnungsmethode	Anzahl der weiblichen und männlichen Jugendarbeitsfachpersonen						
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5						
Messgrößenangabe	Anzahl						
	2018	2019	2020	2021	2022	2023	
Zielzustand	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: 75.000 Männlich: 94.500	Gesamt: 169.500 Weiblich: ≥ 75.000 Männlich: ≥ 94.500	Gesamt: ≥ 169.500 Weiblich: ≥ 90.000 Männlich: ≥ 90.000	Gesamt: ≥ 180.000 Weiblich: ≥ 90.000 Männlich: ≥ 90.000	Gesamt: ≥ 180.000 Weiblich: ≥ 90.000 Männlich: ≥ 90.000	
Istzustand	Gesamt: 187.833 Weiblich: 96.958 Männlich: 90.875	Gesamt: 191.287 Weiblich: 99.398 Männlich: 91.889	Gesamt: 194.330 Weiblich: 101.967 Männlich: 92.363	Gesamt: 194.037 Weiblich: 101.112 Männlich: 92.925	Gesamt: 198.051 Weiblich: 104.075 Männlich: 93.976		
Zielerreichung	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	Gesamt und Weiblich: über Zielzustand Männlich: unter Zielzustand	über Zielzustand		
Erreichungsgrad laut WO-Bericht	Gesamt und Weiblich: überplanmäßig Männlich: überwiegend	Gesamt und Weiblich: überplanmäßig Männlich: überwiegend	Gesamt und Weiblich: überplanmäßig Männlich: zur Gänze	Gesamt und Weiblich: überplanmäßig Männlich: zur Gänze	überplanmäßig		
BVA 2022	Die Zielzustände dieser Kennzahl (gesamt/weiblich/männlich) für die Jahre 2022 und 2023 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden.						

Quellen: BVA 2022, Bericht zur Wirkungsorientierung 2022.



Mit der Kennzahl 25.4.4 wurde die Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen (z. B. Pfadfinderführer:innen, Jugendleiter:innen etc.) gemessen. Im Jahr 2022 konnte der Zielzustand von 180.000 Jugendarbeitsfachpersonen mit insgesamt 198.051 (Frauen: 104.075; Männer: 93.976) überplanmäßig erreicht werden. Diese Kennzahl ist mit dem BVA 2023 entfallen.

Neue Kennzahlen

Nachfolgende Kennzahlen wurden erst in den BVA 2023 bzw. BVA 2024 aufgenommen und sind damit nicht im Bericht zur Wirkungsorientierung 2022 enthalten.

Kennzahl 25.4.1 (neu mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.1	Hauptamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der hauptamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	Gesamt: ≥ 6.000	Gesamt: ≥ 6.000	Gesamt: ≥ 6.000	Gesamt: ≥ 6.000
Istzustand	nicht verfügbar	Gesamt: 6.215	Gesamt: 6.137			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2023 bis 2025 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Es kam zwar 2023 zum ersten Mal zu einer Erhöhung der Bundes-Jugendförderung, diese wird von den geförderten Bundes-Jugendorganisationen hauptsächlich zur Abdämpfung der steigenden Kosten herangezogen. Somit ist von einem gleichbleibenden Mitarbeiterinnen-/Mitarbeiterstand auszugehen. Aufgrund von Abrechnungsmodalitäten wurde der Istzustand 2021 leicht nach oben berichtet. Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z. B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.					

Quelle: BVA 2023.

Diese Kennzahl misst die Anzahl der hauptamtlich in den Bundes-Jugendorganisationen mitarbeitenden Jugendarbeitsfachpersonen. Im Jahr 2022 ging die Anzahl der hauptamtlich in diesen Organisationen tätigen Personen im Vorjahresvergleich leicht um 1,3 % auf 6.137 Mitarbeitende zurück. Als Zielzustand wird mit der Kennzahl angestrebt, die Anzahl zumindest auf einem Niveau von 6.000 hauptamtlichen Mitarbeitenden zu halten. Der bis zum BVA 2023 durch die nun entfallene Kennzahl 25.4.4 zur Ausgewogenheit des Geschlechterverhältnisses bei Jugendarbeitsfachpersonen erfassste Aspekt der Geschlechtergleichstellung wird mit dieser Kennzahl nicht fortgeführt.



Kennzahl 25.4.2 (neu mit BVA 2023)

Kennzahl 25.4.2	Ehrenamtliche Mitarbeitende in den Bundes-Jugendorganisationen					
Berechnungsmethode	Anzahl der ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen					
Datenquelle	Jugendorganisationen/Bundeskanzleramt, Abteilung VI/5					
Messgrößenangabe	Anzahl					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	Gesamt: ≥ 170.000	Gesamt: ≥ 170.000	Gesamt: ≥ 170.000	Gesamt: ≥ 170.000
Istzustand	nicht verfügbar	Gesamt: 187.827	Gesamt: 191.914			
Zielerreichung	-	-	über Zielzustand			
	<p>Diese Kennzahl wurde erstmals für das Jahr 2021 erhoben. Die Zielzustände dieser Kennzahl für die Jahre 2023 bis 2025 stellen Mindestgrößen dar, die im Idealfall überschritten werden. Die Anzahl von ehrenamtlich/freiwillig Mitwirkenden in den Bundes-Jugendorganisationen fluktuiert. Infolge unterschiedlicher Maßnahmen zur Förderung des Ehrenamts ist von einem zumindest gleichbleibenden Stand auszugehen. Aufgrund von Abrechnungsmodalitäten wurde der Istzustand 2021 leicht nach oben berichtet.</p> <p>Diese Kennzahl umfasst Mitarbeitende von Bundes-Organisationen, wie z. B. Pfadfinder und Pfadfinderinnen Österreichs, Katholische Jugend Österreich oder Österreichische Alpenvereinsjugend.</p>					

Quelle: BVA 2023.

Während Kennzahl 25.4.1 auf die Anzahl der hauptamtlichen Mitarbeitenden abstellt, misst diese Kennzahl die ehrenamtlichen Jugendarbeitsfachpersonen in Bundes-Jugendorganisationen. Diese sind 2022 im Vorjahresvergleich um 2,2 % auf 191.914 ehrenamtliche Jugendarbeitsfachpersonen angestiegen. Der Zielwert iHv zumindest 170.000, der auch in den Folgejahren als Mindestgröße eingehalten werden soll, wurde 2022 deutlich um 12,9 % überschritten. Wie auch Kennzahl 25.4.1, ermöglicht diese Kennzahl keine unmittelbaren Rückschlüsse auf die Wirkung im Hinblick auf den Schutz und die Förderung von Kindern und Jugendlichen und die Förderung ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten.



Kennzahl 25.4.3 (neu mit BVA 2024)

Kennzahl 25.4.3	Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen					
Berechnungsmethode	Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an zuweisbaren Zivildienstpflichtigen (=festgestellte Zivildienstpflichtige + Anzahl zuweisbaren Zivildienstpflichtigen der Vorjahre)					
Datenquelle	Datenbank Zivildienstserviceagentur					
Messgrößenangabe	%					
	2020	2021	2022	2023	2024	2025
Zielzustand	-	-	-	≥ 56	≥ 56	≥ 56
Istzustand	93,53	62,56	59,85			
Zielerreichung	-	-	-			
	<p>Eine Kennzahl von 100% würde bedeuten, dass es keine Zivildienstpflichtigen mehr geben würde, die ihre Zuweisung noch vor sich haben. Dies wäre zwar volkswirtschaftlich gut, ist aber praktisch nicht möglich, da einige tausend der jährlich neu festgestellten Zivildienstpflichtigen sich noch in Ausbildung befinden, oder vorübergehend untauglich sind etc. und diese im Berechnungsjahr nicht eingesetzt werden können. Das Erreichen des „Optimal Zustandes“ von 100% ist somit praktisch ausgeschlossen. Dennoch konnte die Kennzahl seit dem Ausgangswert von 52,5% im Jahr 2017 kontinuierlich gesteigert werden.</p> <p>Die Istzustände der Jahre 2020 und 2021 sind aufgrund der Covid-19-Pandemie nicht repräsentativ: Einerseits wegen des im Jahr 2020 erstmals ausgerufenen „außerordentlichen Zivildienstes“. Zu den „ordentlichen zugewiesenen“ 14.100 Zivildienstern wurden auch noch rund 4.500 außerordentliche Zivildienstleistende hinzugezählt. Andererseits wurden 2020 pandemiebedingt die Musterungen/Stellungen teilweise ausgesetzt, was zu einem starken Rückgang bei den Tauglichen und somit auch Zivildienstpflichtigen in diesem Jahr führte.</p> <p>Der Istzustand 2021 ist ebenfalls pandemiebedingt höher: Wahr liegt die Zahl der zugewiesenen Personen mit 14.150 wieder im Normalbereich, doch wurden die 2020 ausgesetzten Musterungen 2021 nachgeholt. Dies führte auch zu einem starken Anstieg der 2021 festgestellten Zivildienstpflichtigen und zu einem erhöhten Istzustand von 62,56 %.</p> <p>Der Istzustand 2022 liegt mit 14.370 zugewiesenen Zivildienstern und in Summe 24.012 zuweisbaren Zivildienstpflichtigen wieder im Normalbereich.</p>					

Quelle: BVA 2024.

Diese Kennzahl, die zuvor der Globalbudgetmaßnahme „Gewährleistung einer wirkungsorientierten Zivildienstverwaltung“ zugeordnet war, wurde mit dem BVA 2024 als neuer Indikator für WZ 4 aufgenommen. Die Kennzahl misst den Anteil zugewiesener Zivildienstleistender an den insgesamt zuweisbaren Zivildienstpflichtigen. Im Jahr 2022 gab es 24.012 zuweisbare Zivildienstpflichtige, von denen 14.370 einer Zivildienststelle zugewiesen werden konnten. Daraus ergibt sich ein Anteil von 59,85 %, der unter den Anteilen in den beiden Vorjahren lag, in denen Sondereffekte in Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie auftraten. Ab 2023 wird ein Anteil von zumindest 56 % angestrebt. Die Kennzahl ist zwar ein geeigneter Indikator zur Operationalisierung des Ziels einer effizienten Zivildienstverwaltung, sie hat jedoch wenig Bezug zur in diesem Wirkungsziel angestrebten Wirkung und eignet sich daher eher in ihrer vormaligen Verwendung auf Maßnahmenebene. Ein geeigneter Indikator müsste stärker auf den Kerninhalt des Wirkungsziels (z. B. Förderung von Jugendlichen in ihrer Entwicklung als eigenständige Persönlichkeiten) ausgerichtet sein.



3 Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023

Aus dem Bereich der UG 25-Familie und Jugend wurde laut dem Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023 (WFA-Bericht 2023) folgendes (Regelungs-)Vorhaben evaluiert:

Tabelle 1: Evaluierter Vorhaben 2023 der Untergliederung

Regelungsvorhaben/ sonstige Vorhaben	Art des Vorhabens	WFA zuvor im NR	Finanzielle Gesamtauswirkungen/ Nettoergebnis (in Tsd. EUR)				Wirkungs- dimensionen	Ziel- erreichung
			Zeit- raum	Plan gesamt	Ist gesamt	Ab- weichung		
Limit-Verordnung 2021/22	Verordnung	Nein	2021- 2023	-124.600	-120.495	-4.105	GW, KJ, SO	zur Gänze

Abkürzungen: GW ... Gesamtwirtschaft, KJ ... Kinder und Jugend, SO ... Soziales.

Quelle: Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023.

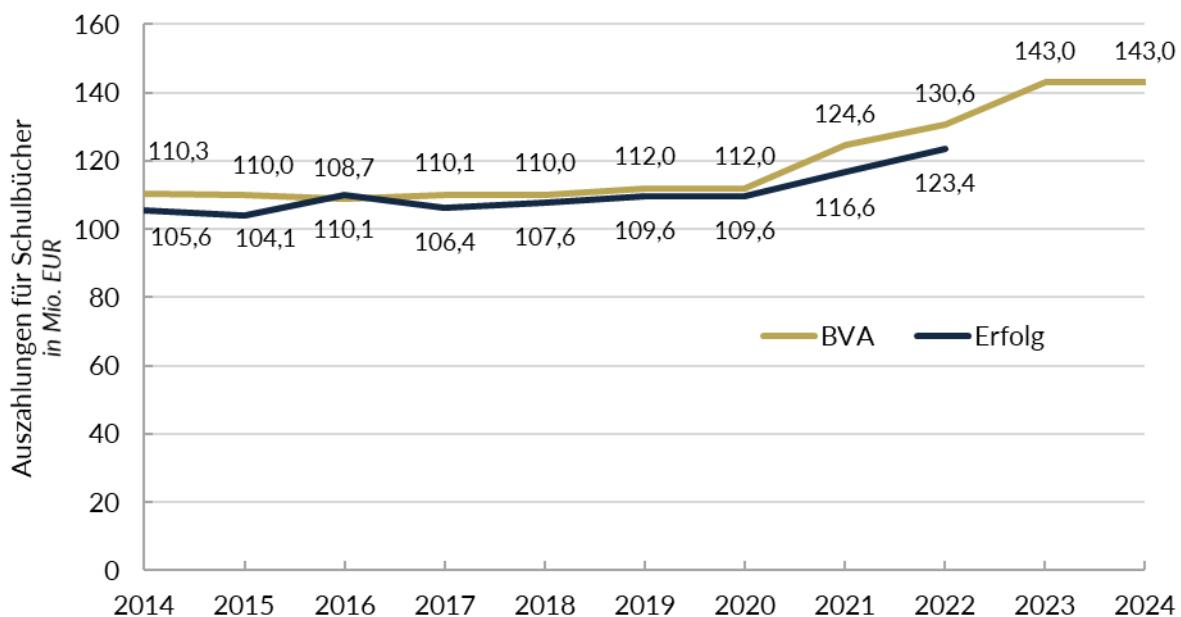
Im WFA-Bericht 2023 ist nur eine Evaluierung aus dem Bereich der UG 25-Familie und Jugend enthalten. Diese betrifft die **Limit-Verordnung 2021/22**, mit der je nach Schulform unterschiedliche Grenzen für die Anschaffungskosten von Schulbüchern pro Schüler:in im Rahmen der Schulbuchaktion festgelegt werden. Diese wird aus dem Familienlastenausgleichsfonds (FLAF) finanziert. Im Schuljahr 2021/22 waren für diesen Zweck insgesamt 124,6 Mio. EUR vorgesehen. Dieser Planwert wurde laut Evaluierung mit 120,5 Mio. EUR um 4,1 Mio. EUR bzw. 3,3 % unterschritten. Dies ist darauf zurückzuführen, dass die Limits von den Schulen teilweise nicht zur Gänze ausgeschöpft wurden.

In einer längerfristigen Betrachtung zeigt sich, dass die für Schulbücher veranschlagten Auszahlungen in den Jahren 2014 bis 2020 nur leicht von 110,0 Mio. EUR auf 112,0 Mio. EUR anstiegen. Zu deutlichen Steigerungen kam es ab 2021. Dies war unter anderem auf die Erhöhung der Schulbuchlimits und die Einführung einer Preisstruktur für E-Book+ anstatt der bisherigen Pauschalabgeltung zurückzuführen. Nach der Erhöhung der verfügbaren Mittel um 12,6 Mio. EUR auf 124,6 Mio. EUR im Jahr 2021, erfolgten in den Jahren 2022 und 2023 weitere Erhöhungen auf 130,6 Mio. EUR und 143,0 Mio. EUR. Im Jahr 2024 wurden die Auszahlungen für Schulbücher in gleicher Höhe wie 2023 veranschlagt. Mit Ausnahme des Jahres 2015 blieben die Erfolgswerte in allen betrachteten Jahren unter dem Vorschlag, wobei es durch die



Darstellung des Finanzjahres zu gegenüber der WFA-Evaluierung, die auf das Schuljahr abstellt, unterschiedlichen Werten kommt. Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der veranschlagten Auszahlungen und stellt diese den Erfolgswerten gegenüber:

Grafik 2: Entwicklung der Auszahlungen für Schulbücher



Anmerkung: Konten 4110.003 und 4110.004 im DB 25.01.03.00. Im Gegensatz zur WFA wird hier auf das Finanzjahr und nicht auf das Schuljahr abgestellt, wodurch es zu Unterschieden in den angeführten Werten kommt.

Quellen: HIS, eigene Berechnungen.

Zur Messung der Zielerreichung wurden in der WFA zwei Indikatoren angeführt. Der erste Indikator betrifft die Familienquote, die per 2022 auf 3,1 % angehoben werden sollte. Dies entspricht der Kennzahl 25.1.2 in der Wirkungsorientierung der UG 25-Familie und Jugend (siehe Pkt. 2.2). Gemäß dieser Kennzahl lag die Familienquote 2021 bei 3,1 % und 2022 bei 3,2 % des BIP, womit der WFA-Zielwert übertroffen wurde. Der zweite in der WFA-Evaluierung angeführte Indikator dürfte der Kennzahl 25.1.3 zur Veränderung der Armutgefährdungsquote von Familien mit Kindern unter 24 Jahren durch Familientransfers entsprechen (siehe Pkt. 2.2).¹⁷ Demnach wurde für 2022 eine Senkung der Armutgefährdungsquote durch Familientransfers um 15 %-Punkte angestrebt, jedoch nur eine Reduktion um 10 %-Punkte erreicht. Gemäß den

¹⁷ Die in der WFA angeführte Kurzbeschreibung „Armutgefährdungsquote von Personen in Familien unter 24 Jahren per 2022“ beschreibt die Kennzahl nur unzureichend. Erläuterungen zur Kennzahl sind in der Evaluierung nicht enthalten.



SILC-Erhebungen 2021 bis 2023 lag die Armutgefährdungsquote von Haushalten mit Kindern in den vergangenen Jahren konstant bei 17 %.

Beide in der WFA verwendeten Indikatoren werden stark von externen Faktoren und anderen Maßnahmen beeinflusst und haben daher nur bedingte Aussagekraft für die Wirkung der einzelnen evaluierten Maßnahme. In der Evaluierung wird daher zusätzlich die Pro-Kopf-Entlastung (Auszahlung für Schulbücher pro Schüler:in) herangezogen, die von 96,9 EUR im Schuljahr 2020/21 auf 103,2 EUR im Schuljahr 2021/22 gesteigert wurde. Aufgrund dieser Entwicklung wird das Ziel des Vorhabens (finanzielle Entlastung der Eltern von den Kosten der notwendigen Schulbücher) vom Ressort als zur Gänze erfüllt beurteilt.

4 Förderungen

Die nachstehende Tabelle bietet einen Überblick über die in den Jahren 2021 und 2022 aus der UG 25-Familie und Jugend getätigten Förderungen laut Förderungsbericht 2022¹⁸, den vorläufigen Erfolg für 2023 sowie die für 2024 veranschlagten Werte:

Tabelle 2: Förderungen der Untergliederung

UG 25 in Mio. EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	vorl. Erf. 2023	BVA 2024	Diff. BVA 2024 - vorl. Erf. 2023
Auszahlungen Förderungen	28,0	29,4	48,2	149,4	+101,3 +210,1%
DB 25.01.03-Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher			12,6	109,4	+96,8 +768,1%
DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF	19,1	19,7	24,6	26,5	+1,9 +7,8%
Familienberatungsstellen (inkl. Transfers an Länder und Gemeinden)	15,4	16,0	20,9	22,1	+1,3 +6,1%
Weitere familienpolitische Maßnahmen des FLAF	3,7	3,7	3,7	4,4	+0,7 +17,5%
DB 25.02.01-Familienpolitische Maßnahmen	1,2	1,3	2,0	3,2	+1,2 +60,3%
DB 25.02.02-Jugendpolitische Maßnahmen	7,7	8,4	9,0	10,3	+1,3 +14,8%

Quellen: Förderungsbericht 2021 und 2022, vorläufiger Erfolg 2023 laut BMF, BVA 2024.

Im Jahr 2022 waren 29,4 Mio. EUR bzw. 0,4 % der Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend als Förderung klassifiziert. 2023 stiegen die Auszahlungen, unter anderem aufgrund der für einen Teil des Jahres neu als Förderung klassifizierten Schüler:innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr, auf 48,2 Mio. EUR bzw. 0,6 % der Auszahlungen. Aus demselben Grund ist für 2024 eine weitere deutliche Steigerung auf

¹⁸ Siehe Analyse des Budgetdienstes zum Förderungsbericht 2022.



149,4 Mio. EUR bzw. 1,7 % der Gesamtauszahlungen der Untergliederung veranschlagt. Auch in den anderen Förderbereichen der Untergliederung kam es 2023 zu Anstiegen, die sich 2024 fortsetzen sollen.

Im Jahr 2022 betraf die größte Förderposition der UG 25-Familie und Jugend die Zuschüsse aus dem FLAF an **Familienberatungsstellen** im DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF mit 16,0 Mio. EUR. Im Jahr 2023 stiegen diese Zuschüsse deutlich um 4,9 Mio. EUR bzw. 30,3 % an. Für 2024 ist ein weiterer Anstieg um 1,3 Mio. EUR veranschlagt. Österreich weist derzeit über 380 Familien- und Partnerberatungsstellen von unterschiedlichsten Trägerorganisationen auf. Neben dem Bund tragen auch die Länder, die Gemeinden, das AMS und andere Bundesstellen zur Finanzierung dieser Beratungsstellen bei. Die Gesamtkosten belaufen sich laut [Website der Familienberatung](#) auf rd. 78 Mio. EUR. Die verbleibenden in diesem Detailbudget erfassten Förderungen für familienpolitische Maßnahmen des FLAF betreffen vor allem Transfers im Zusammenhang mit Elternbildung, Mediation sowie Eltern- und Kinderbegleitung. Sie machten in den Jahren 2022 und 2023 jeweils 3,7 Mio. EUR aus. Für 2024 ist eine Erhöhung auf 4,4 Mio. EUR geplant.

Für die **Jugendförderung**, die sich auf zahlreiche Jugendorganisationen (parteinahe Organisationen, kirchennahe Organisationen, Jugendrotkreuz etc.) verteilt, wurden im Jahr 2022 Auszahlungen iHv 8,4 Mio. EUR getätigt. Die Höhe der Förderung orientiert sich dabei an der jeweiligen Mitgliederzahl sowie – bei den Nachwuchsorganisationen der Parteien – an der Zahl der Abgeordneten der jeweiligen Partei im Nationalrat. Neben Einrichtungen, die auf dem Gebiet der außerschulischen Jugenderziehung tätig sind, werden auch im Bereich der Jugendhilfe tätige Einrichtungen gefördert. Mit einer im Budgetbegleitgesetz 2023 enthaltenen Novelle des Bundes-Jugendförderungsgesetzes wurden die nach der Mitgliederzahl abgestuften Förderbeträge für Jugendorganisationen, die keine Basisförderung als parteipolitische Jugendorganisationen bekommen, ab 2023 um etwa 20 % erhöht. Mit dem Budgetbegleitgesetz 2024 wurde für 2024 eine weitere Erhöhung um 9,7 % beschlossen, um die Auswirkungen der hohen Teuerung auszugleichen. Die Gesamtauszahlungen für die Jugendförderungen stiegen 2023 um 7,6 % auf 9,0 Mio. EUR. Für 2024 ist gegenüber diesem Wert ein weiterer Anstieg um 14,8 % auf 10,3 Mio. EUR veranschlagt.

Zusätzlich wurde die **Schüler:innenbeförderung im Gelegenheitsverkehr** ab dem Schuljahr 2023/24 kostenneutral auf ein Fördersystem umgestellt. Dadurch werden die betreffenden Auszahlungen nunmehr als Förderungen klassifiziert. Im Jahr 2023



betrugen die Auszahlungen in diesem Bereich insgesamt 88,4 Mio. EUR, von denen jedoch nur 12,6 Mio. EUR als Förderungen klassifiziert waren, weil nur ein Teil des Jahres von der Umstellung betroffen war. Für 2024 ist gegenüber dem Gesamtbetrag 2023 aufgrund einer außerordentlichen Erhöhung eine deutliche Steigerung um 21,0 Mio. EUR bzw. 23,8 % auf 109,4 Mio. EUR veranschlagt.

5 Beteiligungen zum Stichtag 31. März 2024

Laut Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024 bzw. dem Beteiligungsbericht 2024 nimmt das BKA in der UG 25-Familie und Jugend die Eigentümerfunktion bei folgenden zwei Beteiligungen wahr:

- ◆ Bundesstelle für Sektenfragen
- ◆ Familie & Beruf Management GmbH

5.1 Bundesstelle für Sektenfragen

Die Bundesstelle für Sektenfragen wurde 1998 gesetzlich als Anstalt öffentlichen Rechts eingerichtet. Ihre Aufgabe besteht in der Dokumentation und Information der Bevölkerung und der Behörden über Gefährdungen, die von Programmen oder Aktivitäten von Sekten oder von sektenähnlichen Aktivitäten ausgehen könnten. Gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgesellschaften sowie deren Einrichtungen fallen nicht in den Zuständigkeitsbereich der Bundesstelle. Der/Die zuständige Bundesminister:in legt dem Nationalrat jährlich den Tätigkeitsbericht der Bundesstelle für Sektenfragen vor. Der Tätigkeitsbericht 2023 langte am 8. Mai 2024 im Parlament ein und ist dem Familienausschuss zur Behandlung am 4. Juni 2024 zugewiesen.

Die letzte Prüfung der Bundesstelle für Sektenfragen durch den Rechnungshof (RH) fand 2016 statt. In dem 2017 veröffentlichten Bericht (Reihe Bund 2017/47) bemängelte der RH, dass trotz laufender Finanzierung durch das Ressort keine strategischen und operativen Ziele vorgegeben und kein strategisches Konzept für die Weiterentwicklung der Bundesstelle erarbeitet bzw. eingefordert wurde.¹⁹

¹⁹ Siehe dazu auch die Ergebnisse des Nachfrageverfahrens 2017.



Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der Bundesstelle für Sektenfragen aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

Tabelle 3: Kennzahlen der Bundesstelle für Sektenfragen aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Bundesstelle für Sektenfragen						
Bezeichnung	2020	2021	2022	2023 (vorläufig)	2024 (Plan/BVA)	2024 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING						
Eigenmittel <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Eigenmittelquote <i>in %</i>	5,0	3,5	1,1	-	-	-
Umsatzerlöse <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Beschäftigte <i>VBÄ</i>	3,6	3,6	3,6	4,9	5,7	5,7
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	0,3	0,3	0,3	0,4	0,6	0,6
Personalaufwand je Mitarbeiter:in <i>in Tsd. EUR</i>	85,1	87,1	91,5	90,5	99,0	99,0
Ergebnis vor Steuern <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Cashflow aus dem Ergebnis <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	-	-	-
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,4	0,4	0,6	0,6	0,7	0,7
Einzahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haftungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2021 bis 2023 jeweils zum Stichtag 30. September, Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2024.

Nachdem die Anzahl der Beschäftigten der Bundesstelle für Sektenfragen in den Vorjahren konstant bei 3,6 Mitarbeiter:innen lag, stieg sie 2023 projektbedingt auf 4,9 Beschäftigte. Für 2024 ist eine weitere Erhöhung auf 5,7 Beschäftigte geplant. In Verbindung mit den inflationsbedingten Lohnsteigerungen führte dies zu einem Anstieg des Personalaufwands von 0,3 auf 0,4 Mio. EUR, der sich 2024 mit einem Anstieg auf 0,6 Mio. EUR fortsetzen soll. Der Personalaufwand je Mitarbeiter:in betrug 2023 rd. 90.500 EUR und wird 2024 voraussichtlich auf rd. 99.000 EUR anwachsen. Die übrigen Kennzahlen des Beteiligungscontrollings sind bei der Bundesstelle für Sektenfragen aufgrund der vollständigen Abrechnung des Aufwands mit dem Fachressort nicht aussagekräftig. Dieser vom BKA getragene Aufwand wird in den im Finanzcontrolling erfassten Auszahlungen aus dem Bundesbudget abgebildet. Er betrug 2023, wie bereits 2022, rd. 0,6 Mio. EUR. Für 2024 ist ein Anstieg auf 0,7 Mio. EUR budgetiert.



5.2 Familie & Beruf Management GmbH

Die 2006 gesetzlich errichtete Familie & Beruf Management GmbH (FBG)²⁰ hat die Aufgaben des Managements von Maßnahmen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie der Koordination der Forschungsförderungen für das Österreichische Institut für Familienforschung. Durch Audits für Unternehmen, Gemeinden, Hochschulen und Universitäten sowie Gesundheits- und Pflegeinstitutionen erfolgt eine Beratung und Unterstützung bei der Entwicklung und nachhaltigen Umsetzung familienfreundlicher Maßnahmen.

Die FBG wurde vom RH zuletzt im Jahr 2012 im Rahmen einer Stichprobenprüfung überprüft. Der RH bemängelte in einem Bericht aus dem August 2014 ([Reihe Bund 2014/11](#)) insbesondere das fehlende Unternehmenskonzept, den damals mit 30 % hohen Anteil der administrativen Aufwendungen der FBG und Mängel bei der Abwicklung der Förderungen bzw. bei der Auslagerung einzelner Tätigkeiten. Er regte eine Evaluierung an, ob nicht eine Aufgabenwahrnehmung durch das zuständige Bundesministerium selbst zweckmäßiger wäre. Das zuständige Ressort teilte damals mit, dass der Beibehaltung einer ausgegliederten FBG aus inhaltlichen und budgetären Gründen der Vorzug zu geben sei.

Nachfolgende Tabelle zeigt die Kennzahlen der FBG aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling:

²⁰ [Bundesgesetz über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“](#) (BGBl. I Nr. 3/2006, geändert durch BGBl. I Nr. 91/2007).



Tabelle 4: Kennzahlen der Familie & Beruf Management GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling

Familie & Beruf Management GmbH (FBG)						
Bezeichnung	2020	2021	2022	2023 (vorläufig)	2024 (Plan/BVA)	2024 (Vorschau)
BETEILIGUNGSCONTROLLING						
Eigenmittel <i>in Mio. EUR</i>	0,6	0,3	0,3	0,5	0,5	0,5
Eigenmittelquote <i>in %</i>	26,7	13,3	17,2	-	-	-
Umsatzerlöse <i>in Mio. EUR</i>	2,7	2,7	2,8	2,8	2,7	2,7
Beschäftigte <i>VBÄ</i>	6,5	6,0	6,0	6,5	6,5	6,5
Personalaufwand <i>in Mio. EUR</i>	0,5	0,4	0,4	0,5	0,5	0,5
Personalaufwand je Mitarbeiter:in <i>in Tsd. EUR</i>	72,9	70,0	71,2	77,5	75,2	75,2
Ergebnis vor Steuern <i>in Mio. EUR</i>	-0,4	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0
Cashflow aus dem Ergebnis <i>in Mio. EUR</i>	-0,4	-0,3	0,0	0,2	0,0	0,0
FINANZCONTROLLING						
Auszahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7	2,7
Einzahlungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Haftungen Bund <i>in Mio. EUR</i>	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Quellen: Berichte über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling 2021 bis 2023 jeweils zum Stichtag 30. September, Bericht über die Ergebnisse des Beteiligungs- und Finanzcontrolling zum Stichtag 31. März 2024, Eigenmittelquote aus dem Beteiligungsbericht 2024.

Die Kennzahlen der FBG sind durch die Finanzierung aus dem Bundeshaushalt iHv rd. 2,7 Mio. EUR, die auch als Umsatzerlöse erfasst wird, und die daraus vergebenen Förderungen geprägt. Die Höhe dieser Finanzierung durch den Bund ist gesetzlich²¹ geregelt. Von den rd. 2,7 Mio. EUR werden rd. 0,5 Mio. EUR in Form einer jährlichen Basisabgeltung zur Deckung der administrativen Aufwendungen und rd. 2,1 Mio. EUR zur Durchführung von operationellen Maßnahmen gemäß dem Arbeitsprogramm geleistet. Zusätzlich kann der Bund nach Maßgabe verfügbarer Budgetmittel erhöhte Aufwendungen unter der Voraussetzung vergüten, dass dies trotz zweckmäßiger, wirtschaftlicher und sparsamer Gebarung der Gesellschaft erforderlich ist. Die ebenfalls vorgesehene Drittmittelfinanzierung erfolgte bisher in keinem nennenswerten Ausmaß.

Während die Eigenmittel in den Jahren 2020 und 2021 aufgrund der negativen Jahresergebnisse rückläufig waren, wurde 2023 wieder ein positives Ergebnis iHv 0,2 Mio. EUR erzielt, das zu einem entsprechenden Anstieg der Eigenmittel führte. Die Zahl der Beschäftigten schwankte im Zeitverlauf zwischen 6,0 und 6,5. Der Personalaufwand betrug 2023 insgesamt 0,5 Mio. EUR, je Mitarbeiter:in bedeutete dies einen Aufwand iHv 77.500 EUR.

²¹ Siehe § 7 des Bundesgesetzes über die Errichtung der Gesellschaft „Familie & Beruf Management GmbH“ (BGBl. I Nr. 3/2006, geändert durch BGBl. I Nr. 91/2007).



6 Überblick über den Finanzierungshaushalt in der Untergliederung

In der nachstehenden Tabelle wird die Entwicklung der **Aus- und Einzahlungen** auf Global- und Detailbudgetebene dargestellt:

Tabelle 5: Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung

Finanzierungshaushalt						
UG 25	in Mio. EUR	Erfolg 2021	Erfolg 2022	vorl. Erf. 2023	BVA 2024	Diff. BVA 2024 - vorl. Erf. 2023
25 Auszahlungen		7.654,1	8.122,7	8.261,7	8.841,7	+580,0 +7,0%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		7.622,8	8.078,6	8.168,5	8.739,5	+571,1 +7,0%
25.01.01 Familienbeihilfe		3.587,3	4.178,5	3.883,9	4.267,0	+383,1 +9,9%
25.01.02 Kinderbetreuungsgeld		1.215,2	1.237,9	1.253,3	1.398,7	+145,3 +11,6%
25.01.03 Fahrtbeihilfe, Freifahrten, Schulbücher		605,9	631,3	685,2	751,4	+66,2 +9,7%
25.01.04 Transfers Sozialversicherungsträger		1.943,6	1.818,4	1.787,8	1.894,8	+107,0 +6,0%
25.01.05 Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF		140,6	84,1	427,7	293,1	-134,6 -31,5%
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse		130,4	128,5	130,6	134,6	+4,0 +3,1%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		31,3	44,0	93,2	102,1	+8,9 +9,5%
25.02.01 Familienpolitische Maßnahmen		2,2	2,5	4,1	6,0	+2,0 +49,1%
25.02.02 Jugendpolitische Maßnahmen		9,3	9,6	10,6	12,6	+1,9 +18,3%
25.02.03 Steuerung und Services		19,8	10,3	11,3	12,4	+1,1 +9,8%
25.02.04 Zivildienst			21,6	67,2	71,1	+3,9 +5,7%
25 Einzahlungen		7.514,5	7.934,8	8.493,4	8.925,9	+432,5 +5,1%
25.01 Ausgleichsfonds für Familienbeihilfen		7.489,2	7.932,9	8.168,5	8.739,5	+571,1 +7,0%
davon					0,0	-
25.01.06 Unterhaltsvorschüsse		90,4	86,9	84,3	90,0	+5,7 +6,8%
25.01.07 Einnahmen des FLAF		7.383,6	7.831,7	8.070,4	8.635,3	+565,0 +7,0%
25.02 Familienpolitische Maßnahmen und Jugend		25,3	1,8	325,0	186,4	-138,6 -42,7%
Nettofinanzierungssaldo		-139,6	-187,9	+231,7	+84,2	-147,5 -

Quellen: BRA 2021 und 2022, Vorläufiger Gebarungserfolg 2023, BVA 2024.

[UG 25-Familie und Jugend in der interaktiven Budgetvisualisierung](#)

Gemäß dem **Vorläufigen Gebarungserfolg 2023** stiegen die Auszahlungen der UG 25-Familie und Jugend im Jahr 2023 im Vorjahresvergleich um 139,0 Mio. EUR bzw. 1,7 % an. Dies war vor allem auf die Verrechnungslogik des FLAF zurückzuführen. Der im Jahr 2023 erzielte Überschuss des FLAF iHv 324,6 Mio. EUR wird im DB 25.01.05-Sonstige familienpolitische Maßnahmen des FLAF als eine Rückzahlung des FLAF an den Reservefonds verbucht. Im GB 25.02-Familienpolitische Maßnahmen und Jugend führt dies zu einer Einzahlung in den allgemeinen Bundeshaushalt in gleicher Höhe. Weitere größere Auszahlungssteigerungen betrafen die Schüler:innen- und Lehrlingsfreifahrt (+45,9 Mio. EUR) sowie den Zivildienst (+45,6 Mio. EUR), der 2022 zum Teil noch in der UG 42-Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft erfasst wurde. Ein gegenläufiger Effekt ergab sich aus den Auszahlungen für die Familienbeihilfe (-294,6 Mio. EUR) aufgrund des Wegfallens der im August 2022 ausbezahlten Sonder-Familienbeihilfe (341,2 Mio. EUR) und der



Nachzahlungen in Zusammenhang mit dem EuGH-Urteil zur Aufhebung der Indexierung der Familienbeihilfe (237,5 Mio. EUR).

Die Einzahlungen verzeichneten 2023 einen Anstieg um 558,7 Mio. EUR bzw. 7,0 %. Dieser Anstieg resultierte zum einen aus der oben beschriebenen verrechnungs-technischen Einzahlung aus dem Reservefonds (+324,6 Mio. EUR). Zum anderen stiegen die FLAF-Beiträge um 234,9 Mio. EUR bzw. 3,3 % an.

Im bisherigen **Budgetvollzug des Jahres 2024** stiegen die Auszahlungen bis April im Vorjahresvergleich um 120,0 Mio. EUR bzw. 4,5 % an. Dies ist vor allem auf höhere Familienbeihilfezahlungen zurückzuführen (+94,4 Mio. EUR). Die Einzahlungen, die zu einem großen Teil aus den FLAF-Beiträgen bestehen, erhöhten sich im Vorjahresvergleich um 130,5 Mio. EUR bzw. 5,5 %. Für das Gesamtjahr ist gegenüber dem vorläufigen Erfolg 2023 ein Auszahlungsanstieg um 7,0 % und ein Einzahlungsanstieg um 5,1 % veranschlagt.

Detaillierte Erläuterungen zur Entwicklung der Aus- und Einzahlungen finden sich in der [Analyse zur UG 25-Familie und Jugend zum Budget 2024](#).



Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
AMS	Arbeitsmarktservice
Art.	Artikel
BHG 2013	Bundeshaushaltsgesetz 2013
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BKA	Bundeskanzleramt
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BMKÖS	Bundesministerium für Kunst, Kultur, öffentlichen Dienst und Sport
BRA	Bundesrechnungsabschluss
BVA	Bundesvoranschlag
B-VG	Bundes-Verfassungsgesetz
DB	Detailbudget(s)
EuGH	Gerichtshof der Europäischen Union
EUR	Euro
FLAF	Familienlastenausgleichsfonds
GB	Globalbudget(s)
iHv	in Höhe von
inkl.	inklusive
Mio.	Million(en)
Mrd.	Milliarde(n)
rd.	rund
RH	Rechnungshof
SDG(s)	Sustainable Development Goal(s)/ UN-Ziel(e) für eine nachhaltige Entwicklung



UG	Untergliederung(en)
VIF	Vereinbarkeitsindikator Familie und Beruf
WFA	Wirkungsorientierte Folgenabschätzung(en)
WFA-Bericht 2023	Bericht über die Wirkungsorientierte Folgenabschätzung 2023
WO-Bericht	Bericht zur Wirkungsorientierung
WZ	Wirkungsziel
z. B.	zum Beispiel



Tabellen- und Grafikverzeichnis

Tabellen

Tabelle 1:	Evaluierte Vorhaben 2023 der Untergliederung	26
Tabelle 2:	Förderungen der Untergliederung.....	28
Tabelle 3:	Kennzahlen der Bundesstelle für Sektenfragen aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	31
Tabelle 4:	Kennzahlen der Familie & Beruf Management GmbH aus dem Beteiligungs- und Finanzcontrolling.....	33
Tabelle 5:	Aus- und Einzahlungen in der Untergliederung	34

Grafiken

Grafik 1:	Betreuungsquote von unter 3-Jährigen je Land	12
Grafik 2:	Entwicklung der Auszahlungen für Schulbücher	27